



- www.arbeitsschutz-schulen-nds.de - Fachbezogene Themen - Biologie - Gefährdungen und Maßnahmen - Schutzstufen

Schutzstufen

Während viele wissenschaftlich und technisch genutzte Organismen für den Menschen ungefährlich sind (Risikogruppe 1), gibt es in Risikogruppe 4 nur noch hochinfektiöse Viren. Entsprechend der Gefährlichkeit der verwendeten Organismen werden unterschiedliche Schutzstufen vorgeschrieben.

Schutzstufe 1: Allgemeine Hygienemaßnahmen entsprechend den vom Ausschuss für biologische Arbeitsstoffe festgelegten technischen Regeln. Diese Schutzstufe gilt für viele schulische Experimente.

Sicherheitsmaßnahmen	Schutzstufe 2	Schutzstufe 3	Schutzstufe 4
Der Arbeitsplatz ist von anderen Tätigkeiten in demselben Gebäude abzutrennen	nein	verbindlich wenn die Infizierung über die Luft erfolgen kann	verbindlich
Zu- und Abluft am Arbeitsplatz müssen durch Hochleistungsschwebstoff-Filter oder eine vergleichbare Vorrichtung geführt werden	nein	verbindlich für Abluft	verbindlich für Zu- und Abluft
Der Zugang ist auf benannte Beschäftigte zu beschränken	verbindlich	verbindlich	verbindlich mit Luftschleuse
Der Arbeitsplatz muß zum Zweck der Desinfektion hermetisch abdichtbar sein	nein	empfohlen	verbindlich
Spezifische Desinfektionsverfahren	verbindlich	verbindlich	verbindlich
Am Arbeitsplatz muss ein Unterdruck aufrechterhalten werden	nein	verbindlich wenn die Infizierung über die Luft erfolgen kann	verbindlich
Wirksame Vektorkontrolle, z. B. Nagetiere und Insekten	empfohlen	verbindlich	verbindlich

Sicherheitsmaßnahmen	Schutzstufe 2	Schutzstufe 3	Schutzstufe 4
Wasserundurchlässige und leicht zu reinigende Oberflächen	verbindlich für Werkbänke	verbindlich für Werkbänke und Böden	verbindlich für Werkbänke, Wände, Böden und Decken
Gegen Säuren, Laugen, Lösungs- und Desinfektionsmittel widerstandsfähige Oberflächen	empfohlen	verbindlich	verbindlich
Sichere Aufbewahrung eines biologischen Arbeitsstoffes unter Verschluss	verbindlich	verbindlich	verbindlich
Der Raum muss mit einem Beobachtungsfenster oder einer vergleichbaren Vorrichtung versehen sein, damit die im Raum anwesenden Personen bzw. Tiere beobachtet werden können	empfohlen	verbindlich	verbindlich
Jedes Laboratorium muß über eine eigene Ausrüstung verfügen	nein	empfohlen	verbindlich
Der Umgang mit infiziertem Material, einschließlich aller Tiere, muss in einer Sicherheitswerkbank oder einem Isolerraum oder einem anderen geeigneten Raum erfolgen	wo angebracht	verbindlich wenn die Infizierung über die Luft erfolgt	verbindlich
Verbrennungsofen für Tierkörper	empfohlen	verbindlich, zugänglich	verbindlich, vor Ort

Artikel-Informationen

08.10.2020

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=399

E-Mail an Redaktion